



Bitte Stellungnahme spätestens bis **30. Januar 2026** per Mail an die Adresse **berufe@bag.admin.ch** einreichen.

Stellungnahme zur Agenda Grundversorgung (Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern)

Organisation: Föderation der Schweizer Psycholog:innen (FSP)

Verantwortliche Person: Muriel Brinkrolf, Direktorin FSP

Datum: 29.01.2025

1. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Agenda Grundversorgung (max. 2 500 Zeichen)?

Die FSP setzt sich entschieden für eine zugängliche und qualitativ hochstehende Versorgung der psychischen Gesundheit in der Schweiz ein. Psycholog:innen und psychologische Psychotherapeut:innen sind für die Versorgung von psychisch erkrankten Menschen absolut systemrelevant. Ohne die psychologischen Psychotherapeut:innen wären bspw. die institutionellen Psychiatrien inklusive der institutionellen Notfalldienste heute nicht mehr funktionsfähig. Fach- und Expert:innenkreise bestätigen, dass die Versorgungslage zur Behandlung psychischer Störungen unzureichend ist, in bestimmten Bereichen wie bspw. bei Kindern und Jugendlichen kann von einer akuten Unterversorgung gesprochen werden.

Die Agenda Grundversorgung schlägt verschiedene Ansätze zur Verbesserung der Versorgungslage vor. Aus Sicht der psychischen Gesundheit sind insbesondere die Massnahmen bezüglich der Weiterbildung zu begrüßen. Aktuell ist die Weiterbildung in psychologischer Psychotherapie sowohl für die Weiterbildungsstätten als auch für die Weiterbildungskandidat:innen sehr kostspielig. Angehende Psychotherapeut:innen müssen die Weiterbildungskosten von bis zu 60'000 CHF selbständig tragen. Dass aus finanziellen Gründen Weiterbildungsplätze gestrichen oder Personen auf die Weiterbildung verzichten (müssen), ist angesichts der langen Wartelisten für Therapieplätze und einer akuten Unterversorgung im Kinder- und Jugendbereich fatal. Die in der Agenda Grundversorgung aufgestellten Massnahmen zur Sicherstellung der notwendigen Weiterbildungsplätze und die finanzielle Entlastung der Weiterzubildenden sind fundamentale Ansätze für eine konsequente Bekämpfung des Fachkräftemangels und eine langfristige sowie nachhaltige Sicherstellung der Versorgung.

Weitere Ansätze zur Verbesserung der Versorgungslage sind insbesondere die Reduktion des administrativen Aufwandes und die Koordination sowie effiziente Aufteilung der bestehenden Ressourcen (Tasksharing und Taskshifting) zwischen psychologischen Psychotherapeut:innen und Psychiatr:innen. Aktuell ist die Versorgung an diversen Punkten gehemmt; sei dies bspw. bei der Ausstellung von Arbeitsausfallzeugnissen, der Veranlassung einer fürsorglichen Unterbringung suizidgefährdeter Personen oder auch beim umständlichen Prozess der Kostengutsprache im Rahmen des Anordnungsmodells. Diese Punkte werden in anderen BAG-Projekten (Administrativer Aufwand und Evaluation NPP) verfolgt, bieten nichtsdestotrotz grosses Potenzial zur Verbesserung der Versorgungslage.

2. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen (max. 2 500 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Die oben erwähnte Sicherstellung der Weiterbildungsplätze und Finanzierung der Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapie soll vielseitig umgesetzt werden. Einerseits ist wichtig, dass auch die notwendige Anzahl Weiterbildungsplätze für die psychologische Psychotherapie vorhanden und deren Finanzierung sichergestellt ist, dies fehlt in der Massnahme B1.2. Um Weiterbildungen durchführen zu können, muss eine Institution über ausreichend personelle Ressourcen wie Fachpsycholog:innen mit entsprechenden Qualifikationen und materielle Ressourcen wie beispielsweise geeignete Infrastruktur verfügen. Für diese Aufwände erhalten die Institutionen heute keine finanzielle Unterstützung von den Kantonen. Oft mangelt es an Fachpsycholog:innen und den notwendigen Kapazitäten für die Weiterbildung von Assistenzpsycholog:innen. Es gibt keine allgemeine Pflicht für Institutionen, Psychotherapeut:innen auszubilden. Aufgrund des bereits bestehenden finanziellen Drucks auf die Institutionen besteht ein Risiko, dass Kliniken und Spitäler Weiterbildungsplätze reduzieren oder künftig gar nicht mehr anbieten. Das Fehlen von Assistenzpsychotherapeut:innen kann sich negativ auf die Versorgungskapazität der jeweiligen Institution auswirken. Andererseits braucht es wie in Massnahme B1.3 beschrieben eine finanzielle Entlastung der Weiterzubildenden. Die Kliniken sollen einen angemessenen Pauschalbetrag erhalten, wovon ein Teil den Ressourcenbedarf der Kliniken (personell, materiell, geringere Produktivität etc.) für die Weiterbildung von Assistenzpsycholog:innen deckt und ein Teil für die Beteiligung der jeweiligen Klinik an den privaten Weiterbildungskosten der Assistenzpsycholog:innen vorgesehen ist.

Des Weiteren braucht es eine Etablierung eines zuständigen Instituts für die Weiter- und Fortbildung von Psychologieberufen (analog zum SIWF für die Medizinberufe) und eine gesetzliche Implementierung der von der Branche aufgestellten Richtlinien zur klinischen Praxis in der psychologischen Psychotherapie - so kann die Qualitätssicherung der Weiter- und Fortbildung sowie der klinischen Praxis für eine qualitativ hochstehende Versorgung sichergestellt werden.

3. Welche Massnahmen müssen Ihres Erachtens prioritär umgesetzt werden (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Aus Sicht der Psychologie können und sollen die Arbeiten im Rahmen der Massnahmen B1.2 und B1.3 in Zusammenarbeit mit den Kantonen umgehend aufgenommen werden.

4. Bei welchen Massnahmen sehen Sie Ihre Organisation im Lead (Federführung) bei der Umsetzung (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Die Umsetzung der Massnahmen B1.2 und B1.3 in Bezug auf die psychologische Psychotherapie können mit öffentlichem Auftrag des Bundes in Zusammenarbeit von der FSP und den Kantonen erfolgen.